Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 59 (1961)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZENTRALVORSTAND

Jubilarin

Sektion Ob- und Nidwalden Frau Emma Imfeld-Sigrist, Sarnen

Der Jubilarin gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihr noch viele Jahre guter Gesundheit und Wohlergehen.

Einladung

zur 68. Delegiertenversammlung in Genf

Montag und Dienstag, den 29. und 30. Mai 1961 (Beginn der Verhandlungen um 13 Uhr)

Traktanden

- 1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
- 2. Appell.
- 3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
- Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1960.
- 5. Jahresbericht pro 1960:
 - a) des Hebammenverbandes;
 - b) der Stellenvermittlung;
 - c) des Hilfsfonds;
 - d) des Zeitungsunternehmens.
- 6. Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1960 und Revisorinnenbericht
- Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens pro 1960 und Revisorinnenbericht.
- Bericht der Sektionen Basel-Stadt und Appenzell.
- 9. Wahlen:
 - a) Der Vorortssektion für die nächste Amtsdauer des Zentralvorstandes;
 - b) eines Mitgliedes für die Hilfsfondskommission:
 - c) Revisionssektion für die Zentralkasse;
 - d) Revisionssektion für die Zeitung «Die Schweizer Hebamme»;
 - e) der beiden Sektionen zur Unterbreitung des Sektionsberichtes.

10. Anträge:

a) der Zeitungskommission:

In Zukunft sollen diejenigen Mitglieder des Schweiz. Hebammenverbandes, die trotz Mahnung das Abonnement der «Schweizer Hebamme» nicht einlösen, mit Namen in der Zeitung publiziert wer-

Begründung: Laut § 31 unserer Statuten ist das Halten der Zeitung für jedes Mitglied des Schweiz. Hebammenverbandes obligatorisch. Durch Nichteinlösen der Nachnahme und durch das mehrmalige Verschicken der Mahnkarten und Nachnahmen erwachsen der Zeitungskasse enorme Portospesen. Dadurch, daß schließlich die Nichtzahlenden gestrichen werden, vermindert sich die Zahl der Abonnenten.

 b) Die Sektionspräsidentinnen sollen in Zukunft ebenfalls der Kassierin der «Schweizer Hebamme» jedes Jahr ein Mitgliederverzeichnis senden.

Begründung: Die wenigsten Adressen- und Ortsveränderungen der Mitglieder werden mitgeteilt. Es ist außerordentlich mühsam und zeitraubend für die Kassierin, diejenigen, deren Adressen nicht mehr stimmen, ausfindig zu machen.

c) Das Abonnement der «Schweizer Hebamme» muß erhöht werden.

Begründung: Der jetzige Preis von Fr. 4. besteht seit 1938. In dieser Zeitspanne sind die Papierpreise um ungefähr 58 Prozent, diejenigen der Druckkosten um 35 Prozent gestiegen. Ein weiterer Kommentar ist sicher überflüssig.

d) Sektion Winterthur:

Der Nachsatz zu § 14 in den Statuten des Schweiz. Hebammenverbandes mit folgendem Wortlaut: Die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krankenkassen, Unterstützungskassen und Zeitungskommission sollen nicht gleichzeitig einem Sektionsvorstand angehören — soll aufgehoben werden.

Begründung: Mit diesem Nachsatz ist es den Mitgliedern jeder kleinen Sektion unmöglich, anderweitige Funktionen innerhalb des Schweizerischen Hebammenverbandes oder der Krankenkasse zu übernehmen.

- 11. Wahl der Sektion, welche im Jahre 1962 die Delegierten empfängt.
- 12. Verschiedenes.

Wichtige Mitteilung

Wir möchten alle Delegierten und Kolleginnen darauf aufmerksam machen, daß in Genf die Verhandlungen am ersten Tag der Delegiertenversammlung bereits schon um 13 Uhr beginnen und nicht wie üblich um 14 Uhr. Unsere Gastgeberin, die Sektion Genf, bat uns, den Verhandlungsbeginn schon auf 10 Uhr vorzuschieben. Leider konnten wir diesem Wunsche nicht entsprechen, da die meisten Kolleginnen, auch wenn sie früh von daheim wegfahren, nicht vor dem Mittag in Genf ankommen.

Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

Kriegstetten SO

R. Wüthrich-Zaugg

E. Stalder-Dellsperger

Seidenweg Bellach SO Gerlafingenstraße 96

KRANKENKASSE

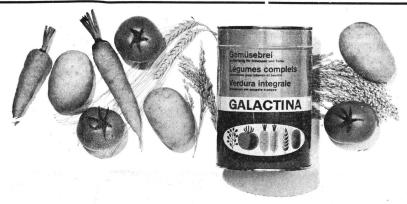
Einladung zur

68. Delegiertenversammlung in Genf

am 29. und 30. Mai 1961

Traktanden

- 1. Begrüßung durch die Präsidentin.
- Appell.
- 3. Wahl der Stimmenzählerinnen.



Vollwertige Gemüsenahrung für den Säugling

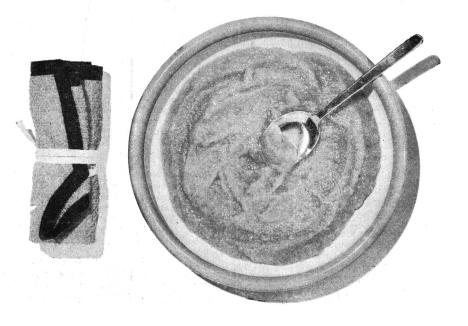
hergestellt aus frischen Karotten, Tomaten, Kartoffeln und dem Vollkorn von Gerste und Hirse

gleichmässig in der Zusammensetzung leicht dosierbar

enthält 140 mg% Vitamin C – kein Verlust durch Kochen wohlschmeckend und gut verträglich

Galactina Gemüsebrei

anrührfertig für Schoppen und Teller





Die Mutter - besorgt um das Gedeihen Ihres Lieblings

Das Kind - das vom 3. Monat an zusätzlicher Nahrung bedarf

Solfarin - das alle natürlichen Aufbaustoffe enthält

In blauen Dosen Fr. 3.80 und Fr. 2. - mit Gutscheinen

Solfarin Singer

- 4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1960.
- 5. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1960.
- 6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1960 sowie des Revisorenberichtes.
- 7. Wahlen:
 - a) der Mitglieder der Krankenkasse-Kommission;
 - b) der Präsidentin:
 - c) der Rechnungsrevisorinnen.
- 8. Antrag der Krankenkasse-Kommission:

Auftragsgemäß hat sich die Krankenkasse-Kommission mit der Fusion unserer Krankenkasse mit einer zentralisierten Krankenkasse einer Fusion unserer Krankenkasse zubefaßt und stellt Ihnen hiemit den Antrag, zustimmen.

Begründung: Auf Grund der fünf eingeholten Offerten sind wir in der Lage, den Delegierten einen Zweiervorschlag zu unterbreiten; nämlich eine Fusion mit der Schweiz. Grütlikrankenkasse oder eine solche mit der Christlich-sozialen Krankenkasse. Die Offerten dieser beiden Krankenkassen sind soweit genau gleichgestellt, nur zahlt die Grütlikrankenkasse ein Sterbegeld von Fr. 200.—, die Christlich-soziale Krankenkasse ein solches von Fr. 150.—.

Alle Einzelheiten der sehr vorteilhaften Fusionsofferten sind an der Konferenz in Olten mit den Sektionsvertreterinnen besprochen worden und allen Sektionsvorständen wurde durch ein Zirkular weitere Details bekanntgegeben.

Ein interessantes Urteil

Ueber die Wirkung von MELABON-forte bei Krampfzuständen berichtete der Chefarzt der Bardelebenschen Frauenklinik in der «Medizinischen Welt» unter anderem folgendes:

«In zahlreichen Fällen konnte ich die Einwirkung des MELABON-forte auf schmerzhafte Spasmen und auf schmerzhafte Kontraktionen des Genitalapparates, speziell der Gebärmutter, objektiv bestätigen. Diese Feststellung ist um so wertvoller, als irgendwelche Nebenwirkungen nicht zu verzeichnen waren ...»

Auch aus anderen Kliniken liegen günstige Berichte über die Wirkung von MELABON-forte bei schmerzhaften Nachwehen, Menstruationsbeschwerden und Nervenschmerzen aller Art vor, so daß dieses Präparat allen Hebammen empfohlen werden darf.

- 9. Allfällige Rekurse.
- 10. Verschiedenes.
- Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Angesichts des wichtigen Beschlusses, der an der diesjährigen Delegiertenversammlung gefällt werden muß, hoffen wir auf die Vertretung aller Sektionen und laden Sie zu dieser Tagung herzlich ein.

Für die Krankenkasse-Kommission:

Die Präsidentin

Krankmeldungen

Frau E. Trummer, Frutigen Mme E. Chevalley, Allaman Sig.na J. Fraschina, Tesserete Frau M. Ruchti, Seedorf Frau L. Fricker, Malleray Mme C. Savoy, Fribourg Frau K. Morgenegg, Hinterfultigen Frl. A. Brunner, Neuenkirch LU Frau K. Nydegger, Schwarzenburg Frau F. Brunner, Uster Frau K. Lieber, Weißlingen ZH Frau J. Herren, Liebefeld-Bern Mme M. Gauthey, Genève Frau J. Meister, Bern Fräulein H. Kunz, Wald ZH Frau M. Dettwiler, Titterten Frau E. Bischoff, Thun Frau A. Heß, Bern Frau E. Frei, Glattbrugg ZH Sr. P. Gern, Solothurn Frau J. Holzer, Rorschacherberg Mlle H. Graber, La Chaux-de-Fonds Frau A. Lacher, Egg-Einsiedeln Frau K. Loher, Altstätten SG Frau M. Sigg, Dörflingen Frau E. Eicher, Bern Frau M. Kleyling, Basel

Todesanzeige

In Aran-Grandvaux VD starb am 17. März 1961 im 78. Altersjahr

Mlle Suzanna Giroud

Ehren wir die liebe Verstorbene mit herzlichem gedenken.

Für die Krankenkasse-Kommission Die Kassierin: *J. Sigel*

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Bern. Unsere Mai-Versammlung führt uns an den Thunersee nach Spiez ins Hotel Bahnhof am 10. Mai, 14 Uhr. Wir dürfen uns auf einen interessanten Film von der Firma Wander und anschließend auf ein gemütliches Zvieri freuen! Wichtig ist die Wahl der Delegierten nach Genf. Darum vergeßt den 10. Mai nicht und erscheint zahlreich!

Bei schönem Wetter ein Vorschlag für alle, die sich ein Stündchen zum Ausruhen und Genießen leisten können: Bern ab 11.54, Thun an 12.18, Thun mit Schiff ab 13.00, Spiez an 13.47.

Also bestellt die Sonne für diesen Tag und freut Euch wie ich mich freue! G. Baumann

Sektion St. Gallen. In der letzten Nummer der «Schweizer Hebamme» meldeten wir, daß unsere nächste Versammlung am Mittwoch, den 10. Mai, im Restaurant Spitalkeller stattfindet. Nun wird die Versammlung definitiv am Mittwoch, den 10. Mai, in der Frauenklinik abgehalten. Wir möchten Sie nochmals auf das sehr wichtige Traktandum aufmerksam machen: «Fusion der Krankenkasse». Schwester Poldi wird uns erzählen, was an der Tagung in Olten diesbezüglich gesprochen wurde. Und so bitten wir die Mitglieder, recht zahlreich an dieser Versammlung zu er-

scheinen, da über diesen sowie die andern Anträge an die Delegiertenversammlung gesprochen und die Delegierten gewählt werden müssen.

Mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand: M. Trafelet

Sektion Graubünden. Unsere Generalversammlung findet am Samstag, den 6. Mai, um 10 Uhr im Frauenspital in Chur statt. Herr Dr. Scharplatz und Herr Dr. Bantli, Kinderarzt, werden uns mit sehr lehrreichen Vorträgen beehren. Die Reise wird bezahlt. Um 14 Uhr ist eine Filmvorführung von der Firma Dr. Wander in Bern. So ist unsere Zusammenkunft sehr ausgefüllt, so daß es diesmal nicht mehr für einen Glückssack reicht. Wir bitten die Mitglieder herzlich, wieder recht zahlreich zu dieser Versammlung zu erscheinen, sie werden sicher viel Interessantes und Wissenswertes mit heimnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: J. Fausch

Sektion Luzern. Donnerstag, den 4. Mai, sammeln wir uns um 13.30 Uhr bei der Luckaskirche in Luzern zu einem Vereinsausflug, den wir mit einer Wallfahrt verbinden. Wir hoffen, Euch allen Stunde und einem Fahrt, einer besinnlichen halben Stunde und einem guten Zobig eine Freude zu bereiten. Es ist geplant, rechtzeitig wieder in Luzern zu sein, damit alle die Abendzüge erreichen. Für jene Kolleginnen, die zu Hause keine Vertretung haben, ist es möglich unterwegs nach Hause aufzuläuten.

Wir bitten alle Teilnehmerinnen, sich bis 4. Mai, morgens 8 Uhr, bei der Präsidentin, Fräulein Bühlmann, Telephon 51646, oder bei der Unterzeichneten, Telephon 25497, anzumelden. Bei schlechter oder zweifelhafter Witterung kann auch über diese Nummern Auskunft verlangt werden.

Im Namen des Vorstandes erwartet Euch recht zahlreich J. Bucheli, Aktuarin

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere Versammlung im April war recht gut besucht. Herr Dr. Vieli, Bezirksarzt, machte uns einen Besuch. Unter gegenseitiger Diskussion mit Herrn Dr. Vieli über praktische Anwendungen in der Geburtshilfe und Mütterberatung verstrich die Zeit rasch. Es wurde noch Fräulein Saxer als Delegierte gewählt. Unsere nächste Versammlung, die anfangs Juni stattfindet, benützen wir zur Be-



sichtigung des Spitals in Walenstadt. Den bestimmten Tag werden wir allen Kolleginnen mit einem Kartengruß mitteilen.

Sektion Schaffhausen. Nach längerem Unterbruch hielt unsere Sektion am 16. März wieder eine Versammlung ab. Wenn auch der Mitgliederbestand als Folge der allgemein bekannten Verhältnisse stark zurückgegangen ist, so kann anderseits erfreulicherweise festgestellt werden, daß die noch mitmachenden Kolleginnen treu zur Sache stehen und zahlreich erschienen sind. An der Delegiertenversammlung in Genf wird unsere Sektion durch die Präsidentin, Frau Waldvogel, vertreten sein. Nach Abwicklung der Traktanden durften wir Herrn Wohlrab von der Firma Milupa in Neuenburg begrüßen, und wir möchten ihm auch an dieser Stelle für seine Ausführungen und für die sehr anerkennenswerte Aufmerksamkeit, die er uns erwiesen hat, herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen Frau Brunner

Sektion See und Gaster. Am 12. April hielten wir unsere Monatsversammlung ab, zu welcher wir unsere Nachbarsektion Glarus eingeladen haben. Im geschäftlichen Teil begrüßte unsere Präsidentin die Kolleginnen vom Glarnerland herzlich. Als Delegierte an die Generalversammlung nach Genf wurde Frau Wäspi gewählt und als Ersatz fiel die Wahl auf Frau Gubser.

Die Traktanden der bevorstehenden Generalversammlung wurden kurz besprochen und der Neuregelung der Krankenkasse zugestimmt. Wir wünschen allen Delegierten gute Fahrt in die südwestliche Dreiländerecke unseres Landes und erwarten eine fruchtbare Tagung.

Frau Glaus, als Tagesaktuarin unserer Generalversammlung vom Februar, verlas das gut ab-gefaßte Protokoll, welches ihr unsere Präsidentin unter Beifall der anwesenden Sektionsmitglieder anerkennend verdankte.

Als Gast dieser Versammlung konnten wir den Vertreter der Firma Nestlé, Herr Kurfürst, begrüßen. Seine Aufgabe war es, uns Hebammen etwas Interessantes, Lehrreiches, aber auch Gemütliches darzubieten. Dies erreichte er mit drei schönen Filmen: «Mein Liebling», Dokumentarfilm über die Herstellung von Nestléprodukten, und einem Querschnitt durch das Winzerfest 1955 in Vevey. Mit einem reichlich servierten Zvieri, gespendet von der Firma Nestlé, beschlossen wir die Versammlung.

Die Präsidentinnen beider Sektionen dankten dem Vertreter der Firma Nestlé für den schönen und interessanten Nachmittag.

Mit kollegialem Gruß

M. Bürgi

Sektion Solothurn. Unsere Frühjahrsversammlung vom 11. April 1961 im Hotel Volkshaus in Solothurn war wieder einmal sehr gut besucht. Die Präsidentin hatte das Traktandum sehr flott erledigt. Anschließend hielt uns Herr Schaffner von der Firma Milupa einen Vortrag über die Säuglingsernährung, was wir an dieser Stelle Herrn Schaffner und der Firma Milupa nochmals bestens verdanken möchten.

Nun bitten wir die Kolleginnen, welche Interesse haben, an der schweizerischen Delegiertenversammlung in Genf vom 29. und 30. Mai teilzunehmen, sich sofort bei der Präsidentin, Frau Kiefer in Starrkirch, betreffs Kollektivbillett anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: J. Rihm

Sektion Thurgau. Alle unsere Kolleginnen möchten wir herzlich einladen zur Frühjahrsversammlung am 9. Mai im Restaurant « Zum alten Garten» in Romanshorn, Beginn 13.30 Uhr. Sr. Poldi hat sich freundlicherweise anerboten über den Hebammenkongreß in Rom zu referieren. Wir freuen uns sehr darauf, da man wirklich nicht gerade viel von dem Kongreß vernommen hat.

Bitte, erscheint vollzählig, Sr. Poldi zuliebe. Auch sonst ist noch für jedes Anwesende eine kleine Ueberraschung bereit von unserem, allen bekannten Herrn Wohlraab von der Milupa.

> Mit freundlichen Grüßen Die Aktuarin: Agatha Weber

Sektion Zürich. Liebe Kolleginnen. Am 9. Mai heißt es für uns: Auf, nach Boldern! Programm: Treffpunkt beim Bahnhof Männedorf von 14 Uhr an. Abfahrt des Zuges Hauptbahnhof Zürich 13.10 Uhr, Ankunft in Männedorf 14.07 Uhr. Kolleginnen mit Autos werden uns auf Bolderns Höhe befördern. 15 Uhr: Besinnlicher Vortrag von Herrn Pfarrer Vogt. Zirka 16 Uhr: Zvieri mit gemütlichem Beisammensein.

Für Nachzügler fährt noch ein Zug Zürich-Hbf. ab 14.17 Uhr, Männedorf an 14.58 Uhr. Eine Kollegin mit Auto wird auch um diese Zeit am Bahn-

Wir freuen uns über eine zahlreiche Beteiligung an dieser Tagung in der so schön gelegenen reformierten Heimstätte am Zürichsee.

Für die Delegiertenversammlung in Genf werden dann gerne die Anmeldungen zwecks Kollektivbillett entgegengenommen.

> Mit herzlichen Grüßen Für den Vorstand: 1. Maag

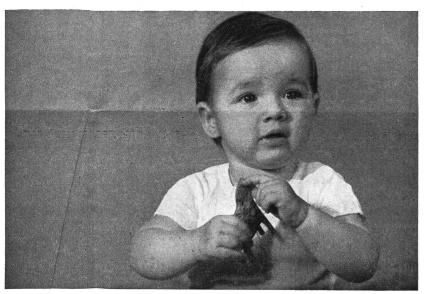
VERMISCHTES

Sorgenkind Magen

Zu den empfindlichsten Organen unseres Körpers Zu den empfindlichsten Organen unseres Körpers gehört der Magen. Aerger, Aufregung, Unregelmäßigkeiten, die der Alltag für viele Menschen mit sich bringt, pflegen ihm immer sehr zu schaffen zu machen. Auch nach erhöhtem Nikotin- und Alkoholgenuß, nach zu heiß oder zu kalt aufgenommenen Mahlzeiten kommt es bald zu typischen Beschwerden der Appetitlosigkeit, des Völlegefühls und zum Auftreten von Uebelkeit. Hinzu kommen oft Sodbrennen und unerträgliche Magenkrämpfe. Das Leben wird zur Qual.

Dankbar greift daher der Magenkranke zu Medikamenten, welche ihm rasche Erleichterung zu bringen vermögen. Zu den bekannten und beliebtesten Magenmitteln gehört SOLU-VETAN, ein moderner tassenfertiger Wirkstoffextrakt, welcher von der Eirma Ludwig Heumann & Co. in Nürnberg hergestellt wird. Gerade dieses Arzneimittel bietet für die Vorbeugung und Behandlung von Magenerkrankungen große Vorteile, enthält es doch die wirksamen Inhaltsstoffe des Süßholzes sowie der Pfefferminze, ferner den Kamillenwirkstoff Azulen und Gerbstoffe. Gerade Süßholzextrakte spielen in den letzten Jahren wegen ihrer raschen und zuverlässigen schmerzbeseitigenden und heilungsfördernden Wirkung in der Magenbehandlung eine immer stärkere Rolle. Dankbar wird vom Kranken auch die blähungstreibende Wirkung der Pfefferminze und die entzündungshemmenden Eigenschaften des Azulen empfunden. Dankbar greift daher der Magenkranke zu Medi-

den.
SULO-VETAN vermag eine rasche Linderung der
Beschwerden herbeizuführen. Der Krampfschmerz
schwindet schon bald nach Einnahme des Mittels.



Knorr Kinderschleim-Mehle bieten 3 grosse Vorteile:

- 1. Höchste Verdaulichkeit durch feinste Mahlung und Erschliessung
- 2. Verkürzte Kochzeit auf nur 5 Minuten
- 3. Aussergewöhnliche Preisvergünstigung

Knorr Schleim-Mehle sind trotz ihrer konkurrenzlosen Preise jedem anderen Produkt dieser Art ebenbürtig.

250 g 75, 80 und 95 Cts.





Knorr

BEISMEUL



Phosphat-Kindermehl mit Vitamin D

emphiehlt sich vom 5. Monat an. Es dient einer guten Knochenbildung, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Zähne.

250g Paket nur Fr. 1.50







Diät halten ist heute keine Qual mehr!

THOMY SENF

Ja früher, das wissen gewiss noch viele Pflegerinnen, war die fade, salzlose Diät der guten Stimmung des Patienten nicht eben förderlich. Und Lebensmut beschleunigt jede Gesundung. Mit Thomy Diät-Senf lassen sich nun auch salzlose Gerichte zu wahren Leckerbissen verfeinern. Dabei darf Thomy Diät-Senf auch für die strengste Form natriumarmer Kost frei ververwendet werden.

Verlangen Sie bei uns gratis Mustertuben und Rezeptbroschüren für Ihre Patienten.

Thomi + Franck AG. Basel 7

Thomy Diät-Senf

Auch die Magenentzündung geht in kurzer Zeit zurück. Uebelkeit, Völlegefühl und Blähungen vergehen. Der Patient fühlt sich wie neugeboren.
Diese rasche Hilfe ist deshalb möglich, weil bei SOLU-VETAN die Wirkstoffe bereits in der Tasse und nicht erst im Magen gelöst werden. Sie können also sofort nach der Einnahme ihre volle Wirkung entfalten. Dies ist auch insofern vorteilhaft, als alle Magenpartien von der Arzneiflüssigkeit benetzt werden und so der Heilwirkung direkt ausgesetzt sind.

den und so der Heilwirkung direkt ausgesetzt sind.
SULO-VETAN läßt sich denkbar einfach, nach Art
eter bekannten Kaffee-Trockenextrakte zubereiten.
Man gibt einen Teelöffel voll Pulver in eine Tasse,
gießt unter Umrühren trinkheißes Wasser dazu und

stebst unter Omfutnen Frinkneises Wasser dazu und schon ist das Arzneigetränk fertig.

Diese bequeme, zeitsparende, auch am Arbeitsplatz und auf Reisen mögliche Zubereitung, die überaschend gute Wirkung und nicht zuletzt der angenehme aromatische Geschmack machen SOLU-VETAN zu einem idealen Magenpräparat.

Vom Keuchhusten und seine Behandlung

Kurze Anleitung zur Erkennung und Heilung dieser häufigen Kinderkrankheit

Die Ursache des Keuchhustens ist die Ansteckung beim Husten, Niesen oder Schreien eines erkrankten Kindes. Die Krankheit tritt bis zwei Wochen nach Kindes. Die Krankheit tritt bis zwei Wochen nach Kontaktnahme auf. Ein erkranktes Kind ist ungefähr während vier bis sechs Wochen infektiös. Die Aneine bis zwei Wochen anhält, am größten. Während steckungsgefahr ist im ersten Stadium, welches meist dieser Zeit gleicht der Keuchhusten einer einfachen Erkältungskrankheit, wobei Husten, Schnupfen und Fieber festgestellt werden. Von der zweiten Woche an treten dann häufige und immer schwerere Anfälle auf, die nach dem Essen und nachts am heftigsten sind. Bei den Hustenanfällen werden die Kinder rot im Gesicht, würgen und erbrechen sehr häufig. Der Hustenanfall endet damit, daß das Kind etwas zähen, glasigen Schleim von sich gibt und danach die Luft keuchend einzieht. Dieses zweite Krankheitsstadium dauert zwei bis vier Wochen, manchmal auch länger.

dauert zwei bis vier Wochen, manchmal auch länger. Das dritte Stadium ist nicht mehr so schlimm. Es dauert zwei bis drei Wochen, wobei die Hustenanfälle nach und nach abklingen.

Besonders gefährdet ist das Kleinkind, vor allem der Säugling im ersten Lebensjahr. In diesem Lebens-alter kann der Keuchhusten eine Lungenentzündung, Blutungen oder Unterernährung bewirken.

Die Pflege eines an Keuchhusten erkrankten Kindes erfordert viel Geduld und Aufopferung von der Mutter und den übrigen Familiengliedern. Kleinkinder, vor allem Säuglinge, sollten nachts ständig bewacht werden, da sie bei heftigen Anfällen nach Atem ringen und nicht selten bewußtlos werden.

Die Behandlung obliegt in erster Linie dem Arzt. Heute gibt es gute Hilfsmittel, die die Krankheit er-leichtern und schneller heilen lassen. Sobald das Kind fieberfrei ist, soll es sich häufig im Freien aufhalten, allerdings ohne mit andern Kinder zusammenzutreffen.

zutreffen.
Bei der Ernährung muß darauf geachtet werden, daß das Kind keine Speisen erhält, die es zum Husten reizen. Das sind vor allem trockenes Brot, Kuchen, Zwieback und verschiedene sogenannte «rauhe» Breie wie Grießbrei und andere. Dafür können Obst und Obstsäfte sowie Milchspeisen empfohlen werden. Wenn das Kind nicht essen will, darf es nicht dazu gezwungen werden. Ein sehr wichtiger Heilfaktor ist das Verhalten der Eltern, die darauf bedacht sein müssen, das Kind seelisch zu beruhigen. Es kann verhängnüsvoll sein, wenn die Mutter Angst und Aufrekung zeigt, anstatt daß sie tapfer und helfend dem regung zeigt, anstatt daß sie tapfer und helfend dem Kinde beistehen würde.

Nectar-Mil

Nectar-Mil

Bitte Mama, bade mich mit Balma - Kleie

Ich fühle mich so richtig wohl in meiner Haut nach einem Bad mit Balma-Kleie.



Immer mußt du an dir schaffen Wie der Künstler an dem Stein, Alle Kraft zusammenraffen, Und nie müde darfst du sein Alle Linien mußt du formen, Denn des Wesens tiefstes Sein Muß verschönt und muß beackert, Es muß ganz geadelt sein ... Und im Adel wirst du wachsen Wie der Künstler an dem Stein Wie ein Licht wirst du dem Nächsten, Wie ein Trost dem Müden sein ... Und aus deines Wesens Tiefe Steigt's im wundersamen Wehn, Wie ein Segen wirst du werden, Wie ein Trost auf dieser Erden, Wie ein Stern am Himmel stehn

Aus: « Vom Reifer- und Reicherwerden » (Gertrud Massen)

STELLENVERMITTLUNG

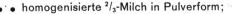
des Schweizerischen Hebammen-Verbandes Frau Dora Bolz, Hinterbergweg 8, Langenthal Telephon (063) 2 25 50

Auf 1. April sucht eine Privatklinik der Stadt Zürich eine bestausgewiesene, tüchtige Hebammen-schwester. Sie muß befähigt sein, sich einem Schul-betrieb einzuordnen und Schülerinnen vorzustehen.

Bezirksspital der Innerschweiz sucht, wenn mög-lich, zu baldigem Eintritt oder nach Vereinbarung eine Hebamme, die gewillt ist, in einem Dreierteam

Eine Hebamme sucht in der Umgebung Bern-Thun eine Stelle in Spital, Klinik oder eine Gemeindepraxis.

Fertignahrung für Säuglinge, Kleinkinder und Frühgeborene.



- 1. Kohlenhydrat, reiner Bienenhonig;
- 2. Kohlenhydrat, schonend aufgeschlossener Vollweizenschleim mit Reis und Gerste

mit Bienenhonig

- natürlicher Invertzucker (Glukose und Fruktose);
- Fruktose des Honigs begünstigt Bifidusflora;
- enthält in absorbierbarer Form Eisen, Kupfer, Kobalt und Mangan;
- Honig enthält Vitamine, Enzyme und Spurenelemente

Proben und Literatur durch Milupa, Neuchâtel, Saint-Honoré 2

Grundsätze und Erläuterungen für die Revision der Krankenversicherung

(Schluß)

Zu Ziff. 19: Wir bereits erwähnt, begrüßen wir die Möglichkeit der Krankenpflegeversicherung für die Invalidenrentner, damit eine Lücke zwischen Invalidenversicherung und Krankenversicherung geschlossen wird. Immerhin müssen wir feststellen, daß die vorgesehene Lösung insofern unbefriedigend ist, als die Schaffung dieser Sonderabteilung im freien Belieben der Krankenkassen stehen soll. Für die Invalidenrentner wäre eine verbindliche Regelung dieses Versicherungszweiges unbedingt wünschbar.

Zu Ziff. 24: Die Möglichkeit der Abstufung der Prämien nach dem Geschlecht, die nun gesetzlich verankert werden soll, dazu noch im Ausmaß bis zu 25 Prozent, müssen wir als höchst stoßend bezeichnen. Wir sind uns durchaus bewußt, daß das Versicherungsrisiko der Frauen wesentlich höher ist als dasjenige der Männer. Hingegen sollte berücksichtigt werden, daß die Frauen in anderen Zweigen der Sozialversicherung namhafte Solidaritätsbeiträge zugunsten der Männer entrichten, so in der Alters- und Hinterlassenenversicherung und ganz besonders stark in der Erwerbsersatzordnung. Die Frauen haben sich zu keiner Zeit gegen diese erheblichen Solidaritätsbeiträge gewehrt, weil uns die Solidarität zwischen den Geschlechtern in der Sozialversicherung als unerläßlich schien. Dem sollte nun aber in der Krankenversicherung auch zugunsten der Frauen Rechnung getragen werden, wenn das natürliche Solidaritätsempfinden der Frauen nicht erschüttert werden soll.

Wir beantragen daher, es sei die Prämienabstufung nach dem Geschlecht ausdrücklich auszuschließen. Unter allen Umständen dürfte die Abstufung der Prämien nach dem Geschlecht nach unserer Auffassung nicht mehr als maximal 10 Prozent betragen.

Zu Ziff. 27: Wir verweisen auf das unter Ziff. 1 Gesagte, wonach die Bundesbeiträge für die obligatorisch Versicherten erhöht werden sollen. Dies erscheint aus zwei Gründen notwendig. Einmal handelt es sich um die Bevölkerungskreise in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, deren Mitgliederbeiträge in gewissem Rahmen bleiben müssen, um tragbar zu sein. Im weitern ist zu berücksichtigen, daß die obligatorisch Versicherten ohne Vorbehalte in die Versicherung aufzunehmen sind und somit ein größeres Versicherungsrisiko darstellen.

Unseres Erachtens dürfte auch geprüft werden, ob der Prozentsatz für die Frauen im Vergleich zu demjenigen für die Männer nicht etwas mehr zu erhöhen wäre, um auf die Prämienabstufung zwischen den Geschlechtern leichter verzichten zu können.

Zu Ziff. 28: Wir haben beantragt, es seien die Erwerbstätigen in bezug auf die Einreihung in die Krankengeldklassen gleich zu stellen, d. h. den Frauen auch die höheren Krankengeldklassen zu öffnen.

Um dem erhöhten Versicherungsrisiko der Frauen auch in der Krankengeldversicherung Rechnung zu tragen, muß u. E. der Beitrag für weibliche Mitglieder, die nur für Krankengeld versichert sind, höher angesetzt werden als für die Männer. Uns scheint, mit Rücksicht auf die Abstufung des prozentualen Beitrages in der Krankenpflegeversicherung, ein Ansatz von etwa Fr. 5.— angezeigt.

Zu Ziff. 30: Für die Schaffung einer eigentlichen Mutterschaftsversicherung, entsprechend unseren Vorschlägen, genügt es naturgemäß nicht, daß der Bund lediglich Beiträge an die Wochenbettleistungen gewährt und das Mindeststillgeld vergütet. Es rechtfertigt sich, daß der Bund auch einen in der Sozialversicherung üblichen Beitrag an den Verdienstersatz für die erwerbstätigen Wöchnerinnen leistet. Ferner scheint es uns angezeigt, daß der Bund den Kassen den Barbeitrag

von Fr. 100.— pro Wochenbett voll vergütet, wie es im Vorentwurf von 1954 vorgesehen war (Art. 59, lit. a).

Zum Schluß möchten wir darauf hinweisen, daß die Grundsätze nichts über die Erleichterung der Familienversicherung enthalten, für die wir uns schon in unserer Eingabe vom 1. März 1960 eingesetzt haben. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Versicherung aller Mitglieder einer Familie dadurch erleichtert und gefördert würde, daß nur eine Gesamtprämie erhoben werden dürfte, die niedriger ist als die Summe der Einzelprämien. Das würde sich im Rahmen der freiwilligen Versicherung nicht nur zugunsten der frühzeitigen Versicherung der Kinder, sondern auch zugunsten der Versicherung der allzu häufig noch nicht versicherten Ehefrauen auswirken. Im Rahmen der obligatorischen Versicherung wäre die Herabsetzung der Prämien für die Familie aus finanziellen Gründen unbedingt am Platze.

Wir würden es ferner begrüßen, wenn die Ausrichtung von sogenannten Gesundheitsprämien durch die Kassen gesetzlich ausgeschlossen würde. Wir erblicken in der zum Teil üblichen Gesundheitsprämie namentlich für die älteren Versicherten eine nicht unwesentliche Gefahr. Um einer bescheidenen finanziellen Vergütung willen wird leicht auf die Konsultation des Arztes verzichtet und dadurch unter Umständen die Frühdiagnose gefährlicher Krankheiten versäumt. Dem Mißbrauch der Kassen durch Bagatellfälle kann durch einen höheren Selbstbehalt begegnet werden.

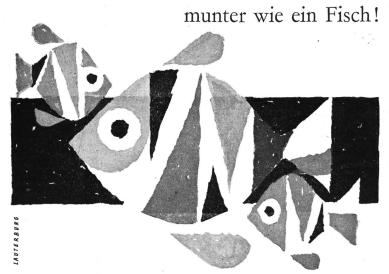
Diese Eingabe wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die Kranken- und Mutterschaftsversicherung dem Bundesamt für Sozialversicherung eingereicht im September 1960.

BÜCHERTISCH

Passen wir zueinander?

Von Riggenbach. Gebr. Riggenbach Verlag, Basel. Preis Fr. 2.60

Von der rechten Antwort auf diese Frage hängt Glück oder Leid der Zukunft ab. Was alles bedacht sein will, um bei der Partnerwahl sicher zu gehen, findet sich in dieser Schrift zusammengestellt. Sie kann all denen empfohlen werden, die mit Umsicht ihr Leben und ihre Zukunft gestalten wollen.



Diesen Ausspruch hört die junge Mutter alle Tage. Die Nachbarin sagt's, die Tanten sagen's, alle Besucher sagen's, wenn sie sich über das Bettchen des Säuglings beugen. Es ist aber auch quicklebendig, das Kleine, fuchtelt und strampelt und quietscht vergnügt. Mit einem Wort: es ist im Element! Was doch die richtige Nahrung ausmacht! sagt die junge Mutter und deutet auf die Büchse Humana. Das ist das ganze Geheimnis. Wie einfach! Wo die Muttermilch fehlt oder ausgegangen ist, da gibt es nichts besseres als Humana. Diese neuzeitliche, leicht zubereitbare, der Muttermilch ähnliche Säuglingsnahrung ist leicht verdaulich, gut bekömmlich, angenehm im Geschmack und in der Zusammensetzung vollwertig!



K 3420 B





V----

Ceroxalat-Komplex-Verbindung gegen Schwangerschaftserbrechen und Reisekrankheit. 20 Tabletten zu Fr. 2.80 in Apotheken ohne Rezept. 5 Suppositorien zu Fr. 3.50 in Apotheken mit Rezept.

Tyliculin

Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung zur Brustpflege der stillenden Mutter, verhütet und heilt Brustschrunden.

Glänzende klinische Atteste: Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.25 in Apotheken ohne Rezept.

Carotrin

Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundsein der Säuglinge durch Nässen. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt. Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

AMINO AG. NEUENHOF — WETTINGEN

K 2051



Für Säuglinge vom 5. Monat an,

für Kleinkinder und als Diätnahrung für Kinder und Erwachsene



WANDER



der neuartige Vollkornbrei in Flockenform

Ohne Kochen sofort zubereitet

Die Ceral-Vollkornflocken enthalten:

Weizen, Hirse, Hafer, Soja und Milchzucker. Sie sind reich an hochwertigem Pflanzenund Milcheiweiß...

und erleichtern den Übergang vom Schoppen zum Brei

Dr. A. Wander AG, Bern



Bei Wohnungswechsel

ist neben der

neuen immer auch

die alte

Adresse anzugeben.

Die Administration



Wenn Sie sicher gehen wollen: Greifen Sie zu Lactoderma

Lactoderma-Kinderpflegemittel sind seit Jahrzehnten ein Begriff. Ständig werden sie wissenschaftlich oberprüft und kontrolliert ihr Erfolg ist auch Ihr Erfolg in der Praxis!

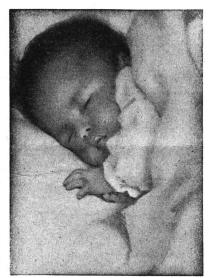


Lassen Sie sich unverbindlich Muster kommen!

Lactoderma-Puder, Crème, Seife und vieles andere mehr.

Lactoderma-Produkte

Aspasia AG, Winterthur



Immer mehr wird das seit über 30 Jahren besthewährte

Fiscosin

mit dem wertvollen, nahrhaften Hafer (Fett 6,74°/0) den Mädchen reserviert, währenddem das

mit der begehrten Hirse (Fett 4,30 °/o) vermehrt für die eher hautempfindlichen Knaben herangezogen wird. Beide Spezialitäten zählen zu den besten Kindernährmitteln der Gegenwart. Die Mütter

sind begeistert davon.

Zbinden-Fischler & Co., Ostermundigen/Bern

Gesucht

Hebamme

als Ferienablösung für 1-2 Monate.

Offerten sind erbeten an:

Verwaltung des Krankenhauses Wattwil.

Am Bezirksspital Niederbipp wird die Stelle einer

Hebamme

frei. Sehr angenehmes Arbeitsklima guter Lohn, schöne Unter-

Anmeldungen erbeten an das Bezirksspital Niederbipp





Säuglings-Nahrung

mit KAROTTEN

AURAS VITAM mit Vitamin B: und D2

wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammen-setzung eignen sich beson-ders bei schwachen Magen.

Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung,

AURAS S.A. in Clarens Vd

gegr. 1906



Verlangen Sie Gratis-

muster zur Verteilung an

die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.

Bellerivestraße 53

Zürich 34

Telephon (051) 34 34 33

In den ersten Lebensjahren muß der Grund zu einer soliden Gesundheit gelegt werden durch eine naturgemäße

schützt Ihren Liebling vor gefährlichen Ernährungs- und Wachstumsstörungen und macht ihn kerngesund, kräftig und widerstandsfähig. Mit Trutose ist Ihr Kind allzeit munter und lebhaft und schaut mit glückstrahlenden Augen zu Ihnen auf.

Preis per Büchse Fr. 2.-

K 250 B

Die Vertrauensmilch



AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY